

Neuer Takt in der Berichterstattung

Trend zu reduziertem oder nur halbjährlichem Geschäftsausweis

BERNHARD SCHWEIZER

Umso dichter der Kommunikationskalender, desto eher ist (vermeintlich) die Finanzwelt über die Entwicklung einer Gesellschaft informiert – vermeintlich. Derzeit ist jedoch besonders unter kleineren kotierten Unternehmen der Trend hin zu einer eher reduzierten Quartals- oder nur noch halbjährlichen Berichterstattung und zu weniger komplexen Rechnungslegungsstandards zu erkennen. Der vor Jahresfrist neu formulierte Artikel 50 des Kotierungsreglements (Zwischenberichterstattung) mag das noch beschleunigt haben. Als Folge davon steigt die Bedeutung der Ad-hoc-Kommunikation.

In den letzten Jahren haben einige Unternehmen den Rhythmus der regelmässigen Kommunikation auf die von der SIX Swiss Exchange als Mindestmass geforderte halbjährliche Berichterstattung reduziert. Darüber hinaus wurden auch der Umfang, die Informationstiefe oder die Publikationsart angepasst.

Auch eine Kostenfrage

Dafür gibt es verschiedene Gründe: Unternehmen, die die Zweitkotierung an einem ausländischen Handelsplatz aufgegeben haben oder von der VTX-Handelsplattform ins Hauptsegment der SIX Swiss Exchange zurückkehrten, wählten oft den Halbjahresrhythmus.

Es gibt auch Gesellschaften, deren Geschäftsgang einer saisonalen oder durch Grossaufträge bedingten Zyklizität folgt. Das kann bei vierteljährlicher Berichterstattung zu unnötiger Verunsicherung der Anleger oder zumindest zu zusätzlichem Erklärungsbedarf führen. Auch die mit einem höheren Berichterstattungs-rhythmus verbundenen Kosten sind ein Argument – nicht primär die Kommunikations-, die Produktions- oder die Veröf-

fentlichungskosten, sondern der steigende Aufwand für die regelkonforme Aufbereitung der Finanzzahlen.

Hin zu Swiss Gaap Fer

Das dürfte der Hauptgrund sein, weshalb in jüngerer Zeit Gesellschaften (etwa Adval Tech, Bossard, Cham Paper Group, CI Com, Dätwyler, Datacolor, Hügli, Mindset, Orell Füssli, Ypsomed, Zwahlen & Mayr) vom Haupttableau in den Domestic Standard gewechselt sind oder es beabsichtigen. Er erlaubt es ihnen, Swiss Gaap Fer als Rechnungslegungsstandard anzuwenden. Er garantiert ebenfalls eine transparente Berichterstattung, ist aber mit weniger Aufwand und Kosten verbunden als ein IFRS- oder ein US-GAAP-Abschluss.

Neben dem Trend zu weniger häufiger und schlanker Finanzkommunikation gesellt sich die Tendenz, Geschäfts- und Zwischenberichte in kleinerer Auflage zu drucken oder die Publikation ganz in die Online-Welt zu verschieben. Die SIX Swiss Exchange akzeptiert online heute voll und sieht von der früher verlangten physischen Einreichung von unterzeichneten und paraphierten Ausdrucken ab.

Die jüngst in die Vernehmlassung geschickte neue SIX-Richtlinie betreffend Management Commentary (RLMC) soll Ermittenten, die entweder IFRS oder US-GAAP als Rechnungslegungsstandard anwenden, verpflichten, «den Abschlussadressaten Schlüsselinformationen aus Sicht des Managements zum Verhältnis von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens, zu den Unternehmenszielen und -strategien in geeigneter Form zugänglich zu machen». Damit soll die RLMC die diesbezüglichen Anforderungen des IFRS Practice Statement Management Commentary umsetzen.

Für die Unternehmenskommunikation

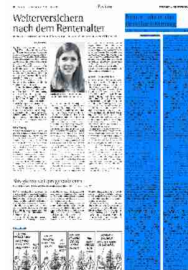
heisst dies, dass SIX Exchange Regulations die künftig in einem zusätzlichen Kapitel – analog etwa den Angaben zur Corporate Governance – zu publizierenden Informationen im Rahmen ihrer Durchsetzungstätigkeit überprüfen wird. Das geschieht anhand qualitativer Anforderungen wie der explizit genannten vier Hauptkriterien Verständlichkeit, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit.

Die geplante SIX-Richtlinie dürfte unter kleineren Gesellschaften der Verlagerung vom Haupttableau zum Domestic Standard weiteren Vorschub leisten. Swiss Gaap Fer formuliert im Rahmenkonzept ebenfalls Anforderungen an die textliche Jahresberichterstattung. Sie sind von Unternehmen aber mit kalkulierbarem Aufwand zu bewerkstelligen.

Neufassung im Gesetz

Auch der vor Jahresfrist neu formulierte Artikel zur Zwischenberichterstattung (Art. 50 KR) hat im Rahmen der Quartalsberichterstattung zu Diskussionen geführt. Im Bestreben, Anlegern ein möglichst vollständiges und transparentes Bild zu vermitteln, fordert er, dass Unternehmen, die freiwillig vierteljährlich berichten, die Quartalsabschlüsse ebenfalls entsprechend den Anforderungen an die Halbjahresberichterstattung ausarbeiten haben. Ungeachtet des gewählten Rechnungslegungsstandards bedeutet dies, dass für jede Quartalsberichterstattung zumindest eine verkürzte Version von Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie Nachweis der Eigenkapitalveränderungen nötig ist.

Aus Anlegersicht war die Neuformulierung im Kotierungsreglement grundsätzlich zu begrüßen. Sie steht aber dem Bestreben zahlreicher Emittenten diametral entgegen, Reportingabläufe zu straf-



fen und Kosten zu senken. Der neue Artikel hätte für einige Gesellschaften einen deutlichen Ausbau der Quartalsberichterstattung bedeutet. Unternehmen, die zuvor über Jahre hinweg freiwillig jedes Quartal Angaben zur Bilanzsituation und zur Erfolgsrechnung machten, haben seither den Umfang der Berichterstattung auf ausgewählte Eckdaten beschränkt, um nicht den Anschein zu erwecken, mit der Quartalskommunikation einen eigentlichen, vollständigen Zwischenbericht vorzulegen. Für Finanzanalysten, Journalisten und Anleger kommt das einem Abbau der Informationstiefe gleich, was kaum die mit der Novelle ins Auge gefasste Absicht ist.

Die Finanzwelt kann durchaus mit einer etwas knapperen Quartalsinformation oder einer halbjährlichen Berichterstattung auskommen. Darauf angesprochen, äussern Analysten Verständnis dafür, dass kleinere Unternehmen die halbjährliche Berichterstattung wählen. Eine weniger häufige Kadenz geht nicht zwingend einher mit einem Verlust an Informationsgehalt. Sie verschiebt das Gewicht in der Kommunikation aber stärker hin zur Ad-hoc-Kommunikation.

Nicht kalenderabhängig

Die spärlichere Kadenz der Regel-Finanzberichterstattung dürfte tendenziell sogar dazu führen, dass Gesellschaften häufiger

und unmittelbarer über aktuelle Vorkommnisse wie etwa wichtige Aufträge, Innovationen und strategische Meilensteine berichten. Der auch in der Schweiz in der Finanzkommunikation steigende Einsatz interaktiver Social Media leistet hier zusätzlich Vorschub.

Selbst im Einzelnen nicht ad-hoc-relevante, für die Gesamteinschätzung der Unternehmensentwicklung gleichwohl als Hintergrundinformation wertvolle Nachrichten lassen sich im Zeitalter der Online-, Mobil- und Permanent-Kommunikation immer weniger bis zur geplanten Periodenberichterstattung aufsparen. Hier wird sich in den nächsten Monaten und Jahren ein spannendes Feld im Bereich der Social Media Communication auftun.

Dem Einsatz dieser neuen Kanäle steht nichts im Weg, wenn Unternehmen beachten, dass zur Einhaltung der börsenrechtlichen Regeln anlegerrelevante Inhalte über die Social-Media-Kanäle nur dann publiziert werden, wenn sie parallel auch allen anderen interessierten Kreisen inklusive der SIX auf den verbindlich geforderten Push- und Pull-Kommunikationskanälen E-Mail und Website zur Verfügung gestellt werden.

Bernhard Schweizer ist Partner von Senus Investor & Public Relations, Zürich, und Dozent Investor Relations an der Hochschule für Wirtschaft Zürich, HWZ.